

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten im Rathaus und über die Erhebung der Gebühren der Ortsgemeinde Reitzenhain vom 08. JUNI 2015

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. vom 31.01.1994 I (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 1; 7 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Reitzenhain am 20.05.2015 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung der Räumlichkeiten im Rathaus und über die Erhebung der Gebühren wird wie folgt geändert:

§ 7

Gebühren

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| a) Benutzung anlässlich einer Beerdigung | 50,00 € |
| b) Sonstige Benutzung | |
| für den 1. Tag | 70,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 20,00 € |
| c) Backesbenutzung | 20,00 € |

Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Reitzenhain, den 08. JUNI 2015

Ortsgemeinde
Reitzenhain

R. Geisel

Rüdiger Geisel
Ortsbürgermeister



Sondervereinbarung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.05.2015

Für die Nutzung des Backes durch Auswärtige werden 50,00 € berechnet.

Reitzenhain, den 08. JUNI 2015

Ortsgemeinde
Reitzenhain

R. Geisel

Rüdiger Geisel
Ortsbürgermeister

